

Vertragsbedingungen

§ 1 Allgemeines

Die Schulferienbetreuung ist ein freiwilliges familienergänzendes Betreuungsangebot der Stadt Bargteheide, das vom Jugendarbeitsteam der Stadt Bargteheide (JAT) durchgeführt wird und überwiegend in städtischen Räumen (Ganztagsbetreuungsgebäude an der Carl-Orff-Schule) stattfindet.

Eine Betreuung wird für jeweils zwei Wochen der in Schleswig-Holstein geltenden Frühjahrs- und Herbstferien sowie die ersten und letzten beiden Wochen der Sommerferien angeboten.

Die Anmeldung zu dieser Ferienbetreuung kann nur für ganze Betreuungswochen erfolgen.

Sie muss spätestens zum Anmeldeschluss der jeweiligen Schulferien bei der Stadt Bargteheide vorliegen.

Für Anmeldungen und Abmeldungen, die nach dem verbindlichen Anmelde- / Abmeldeschluss eingehen, wird eine zusätzliche Verwaltungsgebühr in Höhe von 25,- € fällig.

Alle hier aufgeführten Vertragsbedingungen gelten durch umseitig unterschriebene Anmeldung als durch die Personensorgeberechtigten angenommen.

§ 2 Zielgruppe

Diese Betreuung steht für Schüler*innen der Bargteheider Schulen (1. bis 6. Klassen) zur Verfügung.

Für Kinder, deren Einschulung unmittelbar bevorsteht, kann dieses Angebot nach Beendigung des Kindergartenjahres während der angebotenen Sommerferienwochen ebenfalls genutzt werden.

§ 3 Anmeldung

Diese Anmeldung ist zu senden an:

Stadt Bargteheide, - Jugendarbeitsteam (JAT) -, Rathausstr. 24 - 26, 22941 Bargteheide.

Für eventuelle Nachfragen steht Ihnen das Jugendarbeitsteam der Stadt Bargteheide (JAT) unter Telefon: 04532 / 4047 -7963 oder E-Mail: buck@bargteheide-jat.de zur Verfügung.

§ 4 Aufnahme

Über die Aufnahme in dieses Betreuungsangebot entscheidet der/die Ganztagskoordinator*in in eigener Verantwortung.

Der Anspruch auf Teilnahme an einer der in § 1 genannten Ferienbetreuungsgruppen (Oster-, Sommer- und Herbstferien) entsteht erst dann, wenn die Zahlung des festgesetzten Beitragsatzes bei der Stadt Bargteheide eingegangen ist.

§ 5 Betreuungspersonen

Die Betreuung erfolgt durch zwei Mitarbeiter*innen des pädagogischen Bereiches der Stadt Bargteheide, die von Jugendleiter*innen des Jugendarbeitsteams (JAT) unterstützt werden. Pro Gruppe werden ab 25 Teilnehmer*innen insgesamt drei Betreuungspersonen eingesetzt.

§ 6 Betreuungszeiten

Die altersgemischten Betreuungsgruppen finden während der in § 1 genannten Schulferienzeiten jeweils von montags bis freitags in der Zeit von 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr und optional von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt.

Während der Kernzeit von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr können die Kinder nur nach vorheriger Vereinbarung gebracht oder abgeholt werden.

§ 7 Kosten

Der Eigenanteil pro Teilnehmer*in und Betreuungswoche beträgt 83,06€ bis 14:00 Uhr oder 108,62€ bis 16:00 Uhr

(inkl. 17,75€ Mittagessen). Für das zweite und jedes weitere angemeldete Kind einer Familie werden 66,73€ bis

14:00 Uhr bzw. 85,90€ bis 16:00 Uhr (inkl. 17,75€ Mittagessen) pro Woche erhoben (Geschwisterermäßigung).

Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder XII oder Asylbewerberleistungsgesetz zahlen auf Antrag und unter Vorlage des Leistungsbescheides bei nachgewiesener Notwendigkeit der Betreuung keinen Eigenanteil.

Empfängern von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz oder Beziehen von Arbeitslosengeld nach § 136 SGB III wird auf Antrag und unter Vorlage des Leistungsbescheides eine Ermäßigung in Höhe von 70 % auf die Betreuungskosten gewährt.

Familien, die eine Sozialermäßigung erhalten, haben die Möglichkeit, über das zuständige Sozialamt oder über das Jobcenter eine Förderung des Mittagessenbeitrags über Bildung und Teilhabe zu beantragen.

Die für die Betreuungszeiträume fälligen Teilnahmebeiträge werden vor Beginn der jeweiligen

Betreuungsmaßnahmen in Form einer schriftlichen Beitragsfestsetzung der Stadt Bargteheide mitgeteilt und sind im Voraus an die Stadt Bargteheide zu entrichten (Vorkasse).

§ 8 Beginn und Ende des Vertragsverhältnisses

Das Betreuungsverhältnis gilt für die Betreuungszeiten und für den Betreuungszeitraum, für die/den die Beitragsfestsetzung erfolgt ist. Die vereinbarte Ferienbetreuung erfolgt jedoch nur nach vollständiger Bezahlung des entsprechend festgelegten Teilnehmerbeitrages.

Im Einzelfall können Teilnehmer*innen ganz oder teilweise von den Angeboten der Schulferienbetreuung ausgeschlossen werden, insbesondere aus pädagogischen, gesundheitlichen oder verhaltensbedingten Gründen. Ein Anspruch auf Erstattung bereits gezahlter Teilnehmerbeiträge besteht nicht.